

**6.11.58A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen
für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und
Werkstofftechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
vom 25. Juni 2019**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 29. September 2011 (Mitt. TUC 2011, Seite 275 – Korrektur Mitt. TUC 2012) in der Fassung der zweiten Änderung vom 02. Juni 2015 (Mitt. TUC 2015, Seite 51) werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 25. Juni 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 11. Juli 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 360) wie folgt geändert:

Abschnitt I

Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 27 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2023/24 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2023/24 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft.